

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind wesentlicher Bestandteil aller Verkaufs- und Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung oder durch nachfolgende Auftragsbestätigung als anerkannt.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers sind für Tixi.Com auch dann unverbindlich, wenn Tixi.Com nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Durch diese Geschäftsbedingungen werden alle hiervon abweichenden Bedingungen des Käufers ausgeschlossen, es sei denn, dass sie von Tixi.Com ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt werden. Ein Stillschweigen des Käufers auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als Anerkenntnis auch dann, wenn der Käufer seine im Lieferauftrag anders lautenden Bedingungen zu Grunde legt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Angebote der Tixi.Com sind immer unverbindlich und freibleibend, sofern nicht Tixi.Com ausdrücklich eine Bindungserklärung abgegeben hat.
- (2) Abweichende Vereinbarungen, mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Tixi.Com schriftlich bestätigt werden. Das Gleiche gilt für die vereinbarte Beschaffenheit des Kaufgegenstandes. Erklärungen des Verkäufers im Zusammenhang mit diesem Vertrag enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen des Verkäufers über die Übernahme einer Garantie maßgeblich.
- (3) Tixi.Com behält sich technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Katalogen, Prospekten im Internet und schriftlichen Unterlagen sowie Konstruktions-, Modell- und Materialabänderungen im Zuge des technischen Fortschritts oder bei Veränderung der Marktsituation vor.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise gelten ab Geschäftssitz der Tixi.Com.
- (2) Zu den Preisen kommt im Inland die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu.
- (3) Fracht und Kosten der Transportversicherungen werden dem Besteller zusätzlich berechnet.
- (4) Falls nach Auftragsbestätigung Preis- und Lohnerhöhung eintreten, ist Tixi.Com berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen.
- (5) Ein Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zulässig.
- (6) Tixi.Com ist berechtigt, Wechsel und Schecks abzulehnen. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt nur zahlungshalber. Die Kosten für Diskontierung und Einziehung fallen – wenn nichts anderes in der Auftragsbestätigung bestimmt ist – dem Käufer zur Last.
- (7) Leistungen aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Kundenangaben, Kosten für Sonderleistungen oder Kosten für unsachgemäßen Systemgebrauch sind vom Kunden zu tragen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis sind Datenträger und sonstiges Zubehör zu den jeweiligen Listenpreisen gesondert zu berechnen.
- (8) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist Tixi.Com unbeschadet der Geltendmachung anderer ihr zustehender Rechte berechtigt, als Mindestverzugschaden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.
- (9) Zahlungen sind sofort nach Lieferung und Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten, es sei denn, es liegen anders lautende schriftliche Vereinbarungen vor. Beanstandungen oder Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art berechtigen den Käufer nicht zur Zurückhaltung der Zahlung.

§ 4 Zahlungsverzug

- (1) Werden Lieferungen und Leistungen vom Käufer nicht zum vereinbarten Termin angenommen, befindet er sich 5 Werktage nach Aufforderung zur Annahme in Annahmeverzug.
- (2) Ab dem Zeitpunkt des Verzugs eintritts kann Tixi.Com Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Anfallende Zinsen sind sofort fällig.
- (3) Liegt nach Vertragsschluss eine objektive Kreditwürdigkeit vor oder liegen Tatsachen vor, die eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellung, Insolvenz oder Vergleichsverfahren, Geschäftsauflösung oder Veränderung der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse belegen, ist Tixi.Com berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen oder soweit eine andere Bezahlung als Barzahlung vereinbart ist, Barzahlung zu verlangen. Wird die Sicherheit oder die Barzahlung nicht gewährt, ist Tixi.Com berechtigt, die Erfüllung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu fordern.
- (4) Die Gefahr des zufälligen Unterganges geht vom Tag der Versandbereitschaft an für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über. Tixi.Com ist jedoch verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die von diesen verlangten Versicherungen zu bewirken.
- (5) Die Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises zum vorgesehenen Leistungs- oder Zahlungsdatum bleibt unberührt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt mit den nachstehenden Erweiterungen. Tixi.Com behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung vor. Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Programmexemplare, die auf Datenträger übergeben oder online übermittelt werden und gilt ebenso für alle Begleitmaterialien. Wurden nur Nutzungsrechte an Software eingeräumt, gilt die vorstehende Regelung für die übergebenen Datenträger entsprechend.

- (2) Tixi.Com behält sich das Eigentum auch an sämtlichen von ihr gelieferten Gegenständen aus der gesamten Geschäftsverbindung einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüche und Einlösungen von Schecks und Wechseln sowie einschließlich der künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen von Tixi.Com in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird. Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit dem Ausgleich des Saldos an den Warenlieferungen, die den saldierten Forderungen entsprechen.
- (3) Die gelieferten Gegenstände dürfen nicht verändert, veräußert oder in irgendeiner Weise belastet werden. Der Käufer darf keinem Dritten den Besitz an den gelieferten Gegenständen überlassen. Der Käufer wird Tixi.Com unverzüglich über Pfändungen oder sonstige Verfügungen Dritter berichten. Gerichtliche, außergerichtliche oder sonstige Kosten, die durch einen solchen Zugriff entstehen, werden vom Kunden getragen.
- (4) Falls der Käufer den Kaufpreis und die sonstigen Forderungen nicht voll bezahlt, kann Tixi.Com unbeschadet aller sonstigen Rechtsbehelfe, die Gegenstände 30 Tage nach Fälligkeit der Zahlung in Besitz nehmen und entfernen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist hierin nicht zu sehen. Tixi.Com kann auch gegebenenfalls die Abtretung des Herausgabeanspruchs des Kunden gegenüber dem Dritten verlangen.
- (5) Hard- und Software, die für Test- und Vorfürzwecke geliefert wurden, bleiben im Eigentum der Tixi.Com. Sie dürfen vom Kunden nur im Rahmen der besonderen Vereinbarung von Tixi.Com genutzt werden. Diese Vereinbarung darf zeitlich begrenzt sein. Nach Ablauf des zeitlich begrenzten Nutzungsrechts sind alle Teile der Hard- und Software auf Kosten des Kunden unaufgefordert an Tixi.Com zurückzugeben.
- (6) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für die Tixi.Com unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z. B. Feuer, Diebstahl und Wasser in gebräuchlichem Umfang und auf eigene Kosten zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der oben genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstigen verpflichteten Ersatzverpflichteten zustehen, an Tixi.Com in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Tixi.Com nimmt die Abtretung an. Im Fall der Rücknahme der Vorbehaltsware ist Tixi.Com berechtigt, für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Geräte auf Kosten des Käufers gegen alle üblichen Risiken zu versichern, wenn der Käufer nicht den Abschluss einer solchen Versicherung nachgewiesen hat.

§ 6 Lieferungen

- (1) Jede Gefahr geht auf den Käufer über, wenn die Lieferung das Lieferwerk verlässt oder dem Käufer zur Verfügung gestellt wird. Bei der Versendung von Hard- und Software geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn die Sendung an den Transportunternehmer übergeben wurde. Standardprogramme gelten als geliefert, wenn sie auf dem Datenträger oder mittels Datenfernübertragung zur Verfügung gestellt wurden. Verzögert sich der Versand ohne Verschulden der Tixi.Com oder wird dieser unmöglich, so geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Kunden auf diesen über. Nur auf ausdrücklichem Wunsch und auf Kosten des Kunden wird eine Versicherung der Hard- und Software gegen Transportschäden abgeschlossen.
- (2) Termin und Fristen, die von Tixi.Com genannt werden, sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Einhaltung der Lieferfristen setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus, dazu gehört der rechtzeitige Eingang der vom Käufer beizubringenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben usw.
- (3) Eine angemessene Verlängerung der Lieferfristen, längstens jedoch 1 Monat, tritt ein, wenn durch unvorhergesehene Ereignisse insbesondere Energie- und Rohstoffmangel, Streik, Aussperrungen oder behördliche Maßnahmen oder durch Verspätung oder Ausbleiben von Zulieferungen die Lieferung verzögert wird und Tixi.Com dem Verkäufer diese Verzögerung unverzüglich zur Kenntnis gebracht hat.
- (4) Dauern Hemmungen länger als 1 Monat oder finden Betriebsstilllegungen in Werken der Vorlieferanten von Tixi.Com statt oder treten nicht nur vorübergehende außergewöhnliche Ereignisse, die außerhalb des Willens der Tixi.Com liegen und deshalb nicht zu vertreten sind ein, so ist die Tixi.Com berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (5) Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind Teillieferungen zulässig, wenn die Entgegennahme für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist.
- (6) Der Käufer wird alle Lieferungen unverzüglich auf Fehlerfreiheit untersuchen, soweit dies im ordnungsgemäßen Geschäftsgang üblich ist. Mit der Öffnung originalverpackter Lizenzprodukte gelten die Bedingungen der jeweiligen Hersteller als angenommen.
- (7) Die Eigenschaften der EDV-Produkte und Programme ergeben sich aus der Dokumentation (technische Datenblätter, Bedienungsanleitung, Handbuch/Onlinehilfe für die Programme). Dokumentationen werden in dem Umfang, wie vom Vorlieferanten zur Verfügung gestellt, geliefert, nach Wahl von Tixi.Com auf Datenträger. Tixi.Com behält sich technische Änderungen während der Lieferzeit vor. Wenn diese für den Käufer unzumutbar sind, kann er vom Vertrag zurücktreten.
- (8) Tixi.Com räumt dem Käufer das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die vereinbarten Standardprogramme gemäß der Lizenzbedingungen der Hersteller für eigene Zwecke einzusetzen. Kommt Tixi.Com mit der Lieferung in Verzug, ist der Käufer nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (9) Kommt Tixi.Com in Verzug, so hat der Besteller einen Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Auftragswertes für jede vollendete Woche des Verzugs. Insgesamt darf die Verzugsentschädigung jedoch höchstens bis zu 5 % des Auftragswertes betragen.

§ 7 Mängelansprüche und Haftung

(1) Nach dem Stand der Technik lassen sich Fehler in EDV-Programmen nicht völlig ausschließen. Tixi.Com übernimmt deshalb nur die Gewähr für die technische Brauchbarkeit des von ihr gelieferten Programms zu dem angegebenen Programmzweck. Für Rechenzeiten einzelner Programmabläufe kann Tixi.Com keine Gewähr übernehmen, weil diese unter anderem auch von der Kapazität der eingesetzten Computer und deren Nutzungsgrad abhängen.

(2) Tixi.Com gewährleistet, dass die Produkte und Programme der Dokumentation entsprechen und bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit haben. Soweit eine Beschaffenheit vertraglich nicht vereinbart wurde, leistet Tixi.Com Gewähr, dass sich die Sache zu der nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung eignet oder sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach Art und Sache erwarten kann. Eine unerhebliche Minderung oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit lassen keine Mängelansprüche entstehen.

(3) Sobald Mängel an Hard- und Software auftreten, teilt dies der Kunde Tixi.Com unverzüglich mit einer Beschreibung des Mängelbildes mit. Der Kunde hat die Pflicht, die gelieferte Hard- und Software auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel und leicht sichtbare erhebliche Beschädigungen sind innerhalb von einer Woche ab Lieferung schriftlich mitzuteilen und als Mängel zu rügen. Mängelbilder sind so genau wie möglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Bei berechtigten Mängelrügen leistet Tixi.Com Gewähr als Nacherfüllung nach ihrer Wahl: Entweder Beseitigung des Mangels oder Neulieferung. Der Käufer ist berechtigt, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Käufer kein Rücktrittsrecht zu.

(6) Ein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels steht dem Verkäufer neben dem Rücktritt nicht zu.

(7) Bei gebrauchten Produkten wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

(8) Wird die Hard- oder Software durch den Kunden oder Dritte erweitert oder geändert, erlischt die Gewährleistung. Kann der Kunde nachweisen, dass die jeweilige Änderung oder Erweiterung den Mangel nicht verursacht oder mit verursacht hat, so bleibt die Gewährleistung bestehen.

(9) Tixi.Com haftet nicht für Fehler und Störungen die auf unsachgemäße Bedienung, unübliche Betriebsbedingungen oder auch Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel zurückzuführen sind.

(10) Tixi.Com haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit seinerseits oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(11) Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Haftung von Tixi.Com nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Fälle, wo eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder des Werkes übernommen worden ist.

§ 8 Verjährung für Kaufverträge über neue Sachen sowie Werkleistungen

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln an Lieferungen/Leistungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - beträgt 1 Jahr. Die Verjährungsfrist gilt auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegenüber Tixi.Com, die mit dem Mangel in Zusammenhang stehen.

(2) Die Verjährungsfrist gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder wenn Tixi.Com den Mangel arglistig verschwiegen hat oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit der Lieferungen/Leistungen übernommen worden ist. Hat Tixi.Com einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten anstelle der unter Ziffer 1 genannten Frist die gesetzliche Verjährungsfrist, die ohne Vorliegen von Arglist gelten würde. Die Verjährungsfristen gelten auch nicht für Schadensersatzansprüche in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung, bei Werkleistungen mit der Abnahme.

§ 9 Schutzrechte von Tixi.Com

(1) Vorhandene Kennzeichen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentumshinweise der Tixi.Com in der Hard- und Software werden vom Kunden nicht beseitigt. Sie sind auch in erstellte Kopien der Programme aufzunehmen.

(2) Tixi.Com ist und bleibt Inhaber aller Rechte an der Software, die dem Kunden übergeben wurde. Dies gilt auch für Teile der Software oder aus ihr ganz oder teilweise abgeleiteter Software einschließlich der dazugehörigen Materialien. Auch wenn der Kunde die Software im vertraglich zulässigen Rahmen ändert und mit eigener Software oder eines Dritten verbindet, bleibt Tixi.Com Inhaber aller Rechte. Entsprechendes gilt für die erworbene Hardware.

(3) Werden von Dritten Schutzrechtsverletzungen an Programmen der Tixi.Com behauptet, so ist Tixi.Com berechtigt, auf eigene Kosten die notwendigen Softwareänderungen beim Kunden durchzuführen. Der Kunde kann daraus keine weiteren vertraglichen Rechte herleiten. Der Kunde verpflichtet sich, Tixi.Com unverzüglich eine schriftliche Mitteilung zu übersenden, wenn von Dritten die Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten geltend gemacht wird.

(4) Bei Software handelt es sich immer um Einzel-Platz-Lizenzen (One-User-Licenses). Der Einsatz eines Programms auf mehreren Rechnern ist im Vertrag besonders zu vereinbaren.

(5) Von gelieferten Programmen und Teilen eines Programms darf der Kunde Kopien zu Sicherungszwecken erstellen. Von Begleitmaterialien dürfen Kopien nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Tixi.Com erstellt werden.

(6) Gegenüber Tixi.Com haftet der Kunde für alle Schäden, die sich aus der Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen des Kunden ergeben.

(7) Der Käufer anerkennt, dass die Standardprogramme Gesamtdokumentation und weitere Unterlagen urheberrechtlich geschützt sind.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist Berlin (Sitz der Tixi.Com).

(2) Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart. Der Gerichtsstand des Sitzes von Tixi.Com gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen. Tixi.Com ist auch berechtigt, Klage bei dem Gericht zu erheben, dass für den Sitz des Käufers allgemein zuständig ist.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

§ 11 Allgemeine Vertragsbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden wurden von den Vertragsparteien nicht getroffen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein mündlicher Verzicht auf die Schriftform wird ausgeschlossen.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bedingungen und Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, die die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, hätten sie die Unwirksamkeit oder Lücke bedacht.